

Kurzberichte

Rückläufige Schweinehaltung

Wende im Schweinezyklus

Die repräsentative Schweinezählung vom 3. Juni brachte ein für diese Jahreszeit ungewöhnliches Ergebnis. Der *Gesamtstand* (2,58 Mill.) und die Zahl der *Ferkel* (0,65 Mill.) sind seit März praktisch unverändert geblieben, obwohl saisongemäß eine Zunahme um 7% und 22% zu erwarten war, während die *Bestände an Mastschweinen* (0,51 Mill.) und *tragenden Sauen* (0,14 Mill.), welche normalerweise geringfügig größer (+1%) bzw. gleich hoch sind wie im März, um 5% und 10% abgenommen haben. Nur *Jungschweine* (1,14 Mill.) nahmen geringfügig stärker zu (+4%) als im langjährigen Durchschnitt (+3%). Die Gründe für diese Entwicklung waren einerseits ungünstige Wurfsergebnisse und große Aufzuchtverluste und andererseits erhöhte Schlachtungen, insbesondere für den Eigenverbrauch. Trotz dieser Produktionseinschränkung wird sich das Angebot an Schlachtschweinen in den nächsten Monaten jedoch nur wenig verringern. Die Schlachtungen werden voraussichtlich erst im Frühjahr 1959 unter den Vorjahresstand sinken und damit niedriger sein, als nach der Bestandserhebung im März dieses Jahres angenommen worden war.

Im März war der Schweinebestand um 9%, im Juni aber nur um 3% größer als im Vorjahr. Die *Zuwachsraten* gingen bei den Ferkeln von 12% auf 2%, bei den Jungschweinen von 11% auf 6% und bei den Mastschweinen von 4% auf 1% zurück. Die Zahl der trächtigen Tiere, die 3 Monate vorher noch 7% über dem Vorjahresstand lag, war im Juni um 5% niedriger. Anfang September wird der Ferkelbestand wahrscheinlich um 6% kleiner und der Jungschweinebestand gleich hoch sein wie vor einem Jahr. Nur Mastschweine wird es etwas mehr geben. Der Gesamtbestand, der bis September saisongemäß um 12% wächst, wird heuer voraussichtlich nur um 8% auf etwa 2,79 Mill. Stück steigen und damit niedriger sein als im Vorjahr.

Die auf Grund der Ergebnisse der Märzählung und der verhältnismäßig niedrigen Ferkelpreise vorausgesagte Tendenzumkehr in den Zulassungen wurde durch die Juni-Erhebung be-

Der Schweinebestand in Österreich¹⁾

Jahr	Monat	Zucht-sauen insges.	Trächtige Sauen	Ferkel	Jung-schweine	Mast-schweine	Schweine insges.
1.000 Stück							
1957	III	265,4	148,1	582,0	985,9	509,3	2.359,2
	VI	268,5	150,8	637,0	1.073,5	503,0	2.498,3
	IX	272,8	132,4	714,0	1.140,8	684,5	2.829,0
	XII	274,2	148,3	550,2	1.146,6	929,0	2.916,7
1958	III	280,3	158,6	650,2	1.092,0	532,1	2.572,1
	VI	263,9	143,1	650,8	1.140,6	505,7	2.577,5
	IX			670	1.140	700	2.790
	XII				1.060	980	
1959	III					520	

¹⁾ Österreichisches Statistisches Zentralamt, Viehzählungsergebnis; Prognose des Institutes *kursiv* gedruckt

stätigt. Sie hat einen rückläufigen Trend der Schweinehaltung eingeleitet. Der Index der Sauenzulassungen war im Juni um 3% niedriger als Ende 1954, die saisonbereinigte Zahl der trächtigen Tiere war die niedrigste seit September 1956. Da die *Ferkelpreise* im I. und II. Quartal um 11% und

Bestand an trächtigen Sauen

	1957			1958	
	Juni	September	Dezember	März	Juni
Effektiv	150.768	132.449	148.260	158.599	143.099
Saisonbereinigt ²⁾	140.511	150.339	152.688	147.534	133.363
Index (Dezember 1954 = 100)	102	109	111	107	97

²⁾ Saisonindex \bar{x} 1950/51.

13%, im Juli aber nur um 7% niedriger waren als im Vorjahr, wird man die Sauenzulassungen im Sommer vermutlich nicht oder nur wenig verringern. Auch die relativ günstigen Preise, die im Juli und Anfang August für Schlachtschweine bezahlt wurden — sie waren im I. und II. Quartal um 3% und 6% niedriger als im Vorjahr, im Juli aber gleich hoch —, machen eine weitere Einschränkung der Nachwuchsproduktion unwahrscheinlich. Wenn diese Annahme zutrifft, wird sich das Angebot an Schlachtschweinen nur vorübergehend — hauptsächlich im 1. Halbjahr 1959 — verringern. Dies ist für die Landwirtschaft sogar günstig, weil es keine Überschüsse an Schweinefleisch geben wird. Die Produzenten sollten überhaupt die Schweinehaltung umstellen und die Aufzucht und Mast besser an die Nachfrage anpassen. Ein Mangel an Schlachtschweinen herrscht regelmäßig von Juli bis Oktober. Um ihn zu beheben, wäre eine Intensivierung der Sauenzulassungen im Herbst notwendig.

Voraussichtlich 1.86 Mill. Schlachtschweine von Juni 1958 bis Mai 1959

Das *Aufzuchtergebnis* von März bis Mai ist sehr schlecht ausgefallen. Der Ferkelzugang (4 24 Stück je trächtige Sau) war der niedrigste seit 1951. Die großen Aufzuchtverluste waren offenbar eine Folge der ungünstigen Witterung von März und April.

Ferkelzugang

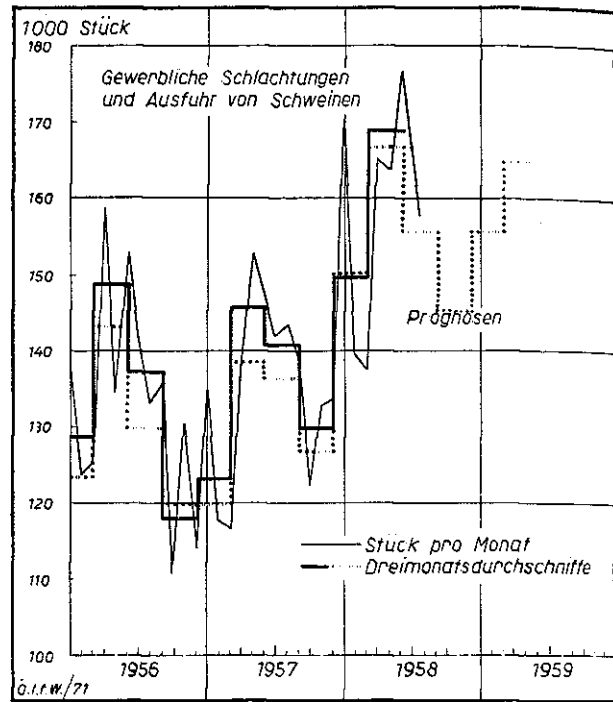
Zeit	1956		1957		1958	
	Ins-gesamt	Je trächtige Sau	Ins-gesamt	Je trächtige Sau	Ins-gesamt	Je trächtige Sau
Dezember bis Februar ¹⁾	449 234	3 48	561 459	4 21	666 942	4 50
März bis Mai	627 200	4 45	707 734	4 78	671 981	4 24
Juni bis August	682 100	5 16	807 252	5 35		
September bis November	494 856	4 24	616 069	4 65		

¹⁾ Dezember jeweils vom Vorjahr

Die Zahl der gewerblichen *Schlachtungen* im März, April und Mai (506 000 Stück, einschließlich Exporte) deckte sich mit der Prognose des Institutes (490 000 bis 510.000). Davon wurden mehr als 15 000 Schweine aus dem Markt genommen und eingelagert sowie 21 700 Schweine exportiert. Die Hausschlachtungen jedoch waren, nach den vorläufigen Angaben, um 28 700, 33 700 und 39 400 größer als in den Jahren 1957, 1956 und 1955. Dies zeigt, daß die Landwirte den Appell der Landwirtschaftskammern, mehr Schweine im Frühjahr für den Eigenbedarf zu schlachten und in Tiefkühlzellen zu lagern, befolgt haben. Ein vermehrter Bau von Tiefkühlanlagen in der Landwirtschaft könnte die Angebots- und Preisschwankungen in Zukunft noch besser ausgleichen und zur Stabilisierung des Schweinemarktes beitragen.

Wohl wird sich der geringe Ferkelzugang und die verringerte Zuchtsauenhaltung auf den *Umfang der gewerblichen Schlachtungen* 6 bis 9 Monate später auswirken. Immerhin wird mit schätzungsweise 1 86 Mill. Stück von Juni 1958 bis Mai 1959 die gleiche Anzahl Schweine auf den Markt kommen wie im Jahr vorher. Die entsprechende Berechnung für den Zeitraum März 1958 bis Februar 1959 ergibt noch ein Mehrangebot gegenüber dem Vorjahr von etwa 180 000 Schlachtschweinen oder 10%. Bis Februar 1959 wird das Angebot voraussichtlich höher und erst ab März niedriger sein als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Da die kaufkräftige Nachfrage nach Fleisch noch leicht steigt, wird man den Schweinepreis im 1. Halbjahr 1959 wahrscheinlich ohne größere Marktinterventionen und Schweineexporte — im 1. Halbjahr 1958 wurden 27 700 Schweine ausgeführt — innerhalb des festgesetzten Preisbandes halten können.

Schweineschlachtungen
(Normaler Maßstab; in 1.000 Stück)



Aus der Schweinezählung und der Zusammensetzung des Bestandes vom 9 Juni läßt sich berechnen, daß die Landwirtschaft von Juni 1958 bis Mai 1959 etwa 1 86 Mill. Schlachtschweine auf den Markt bringen wird, das ist ebenso viel wie im Jahr vorher. Bis Februar 1959 werden voraussichtlich mehr Tiere angeboten werden als im Vorjahr, ab März jedoch weniger. Im nächsten Frühjahr wird die Produktion den inländischen Bedarf wahrscheinlich gerade decken.

Anfall von Schlachtschweinen in Österreich¹⁾

Jahr	Dezember bis Februar ²⁾	März bis Mai	Juni bis August	September bis November
1.000 Stück				
Schlachtungen insgesamt				
1956	946	572	463	479
1957	930	569	477	528
1958	1 012	667	510-530	575-595
1959	1 015-1 035	635-655		
Gewerbliche Schlachtungen				
1956	386	446	411	354
1957	369	437	421	388
1958	448	506	455-475	425-445
1959	455-475	485-505		

¹⁾ Einschließlich Ausfuhr; Prognosen des Institutes (*kursiv gedruckt*) fußen auf den Ergebnissen der Schweinezählung von Juni 1958, wobei angenommen wurde, daß sich Sauenzulassungen, Aufzuchtergebnisse und Hausschlachtungen in nächster Zeit nicht stärker verändern — ²⁾ Dezember jeweils vom Vorjahr.

Auf den Wiener Markt kamen von März bis Ende Mai nach den Berichten des Marktamtes 172 800 Schweine aus dem Inland und 2 900 aus dem Ausland, gegen 152 800 und 9 400 Stück im Vorjahr (+8%). Die effektive Belieferung Wiens mit Schweinefleisch war jedoch noch günstiger, weil heuer mehr Tiere außerhalb des Marktes bezogen wurden. Bis Februar 1959 wird man auch

den Wiener Markt mit mehr Schweinen aus der Inlandsproduktion beliefern als im Vorjahr. Ab März wird jedoch das Angebot voraussichtlich unter den Vorjahresstand sinken. Da der Lokalbedarf in den Bundesländern, der erfahrungsgemäß vorweg gedeckt wird, noch steigen wird — nicht zuletzt durch den erhöhten Fremdenverkehr —, dürfte das Mehrangebot in der Bundeshauptstadt

bis Februar relativ geringer und das Minderangebot ab März relativ größer sein als im übrigen Bundesgebiet.

Der *Fleischverbrauch* im 1. Halbjahr 1958 war nach den Berechnungen des Institutes um 3% höher als im Vorjahr. Die Verbrauchssteigerungen in den gleichen Zeitspannen 1957, 1956 und 1955 beliefen sich auf 3%, 8% und 6%. Um den Bedarf bis Mai 1959 ohne Preissteigerungen decken zu können, wird man die Lieferungen aus dem Inland zeitweise durch Schweineimporte ergänzen müssen. Von Juni 1957 bis Mai 1958 sind 63 300 Schweine eingeführt worden. Wenn Masseneinkommen und kaufkräftige Nachfrage weiterhin nur mäßig steigen und keine Schweine exportiert werden, wird der *Einfuhrbedarf* an Schlachtschweinen im laufenden Rechnungsjahr (Juni 1958 bis Mai 1959) vermutlich nicht größer sein als im Vorjahr.

Belieferung Wiens mit inländischen Schlachtschweinen¹⁾

Jahr	Dezember bis Februar ²⁾	März bis Mai 1.000 Stück	Juni bis August	September bis November
1956	153 9	183 2	123 2	101 6
1957	115 9	152 8	121 6	113 2
1958	153 7	172 8	120—130	110—120
1959	150—160	160—170		

¹⁾ Lebend und gestochen; Prognosen des Institutes *Austro* gedruckt — ²⁾ Dezember jeweils vom Vorjahr

Strompreiserhöhung und Investitionsfinanzierung der Elektrizitätswirtschaft

Die Finanzierungsschwierigkeiten in der österreichischen Elektrizitätswirtschaft haben sich in den letzten Jahren verschärft und den Bau neuer Kraftwerke gehemmt. Seit nahezu zwei Jahren wurden keine neuen Großprojekte begonnen, weil die verfügbaren Mittel kaum für die in Bau befindlichen Werke reichten. Da der Bau neuer Kraftwerke, seien es Wasserkraft- oder Dampfkraftwerke, mehrere Jahre dauert, wird schon in zwei, höchstens drei Jahren die Stromerzeugung nur wenig gesteigert werden können und ein Stromengpaß entstehen, außer ein Konjunkturrückschlag würde die Zuwachsrate des Stromverbrauches stark verringern. Schwere Versorgungsschwierigkeiten werden sich nur vermeiden lassen, wenn es gelingt, neue Projekte bald zu beginnen und sie so rasch durchzuführen, daß die inzwischen verlorene Zeit wieder aufgeholt werden kann.

Besonders unangenehm wird sich der Ausfall bei den Wasserkraftwerken bemerkbar machen, weil nach der Fertigstellung der jetzt in Bau befindlichen Anlagen einige Jahre lang kaum mit einem größeren Zuwachs an Wasserkraftkapazität zu rechnen ist und schon in den letzten Jahren nur 69% des Verbrauchszuwachses durch neue Wasserkraftwerke gedeckt wurden¹⁾. Von 1954 bis 1957 nahm das Arbeitsvermögen der Wasserkraftwerke (in Regeljahreswerten) um 1.557 Mill. kWh zu, der Stromverbrauch aus dem öffentlichen Netz (ohne Export und zusätzliche Verluste) dagegen um 2.286 Mill. kWh. Die Differenz mußte durch verstärkte Dampfstromerzeugung (teilweise durch höhere Ausnutzung der vorhandenen Anlagen) und Verminderung des Exportüberschusses gedeckt werden.

Ursachen der Finanzierungsschwierigkeiten

Die rasche Zunahme des Stromverbrauches läßt die Finanzierungsschwierigkeiten der Elektrizitätswirtschaft besonders stark zutage treten. Die für den Ausbau der Kraftwerke notwendigen Mittel konnten auf dem inländischen Kapitalmarkt auch nicht annähernd in ausreichendem Umfang beschafft werden. Die geringe Ertragskraft der Elektrizitätsgesellschaften erschwerte außerdem die Hereinnahme von Auslandskapital, weil die aus-

ländischen Kapitalgeber (besonders die Weltbank) vielfach den Nachweis einer gesicherten Rentabilität verlangen.

In den Nachkriegsjahren bis 1951/52 konnte man die Strompreise verhältnismäßig niedrig halten und auf größere Erträge der Gesellschaften verzichten, weil billige ERP-Mittel verfügbar waren, mit deren Hilfe die notwendigen Kraftwerksbauten ermöglicht wurden. Außerdem war damals der Investitionsaufwand für die zusätzliche Stromerzeugung noch verhältnismäßig gering, weil zahlreiche im Krieg begonnene Kraftwerke mit einem relativ geringen Kapitalaufwand fertiggebaut werden konnten.

In den folgenden Jahren änderte sich die Lage grundlegend, ERP-Mittel waren nur noch in geringem Umfang verfügbar und der erforderliche Investitionsaufwand wurde aus verschiedenen Gründen immer größer: Erstens weil die Baukosten weit rascher stiegen als die Strompreise, zweitens weil keine nennenswerten „Vorinvestitionen“ aus der Kriegszeit verfügbar waren und drittens weil die Zuwachsrate des Stromverbrauches unverändert hoch blieb.

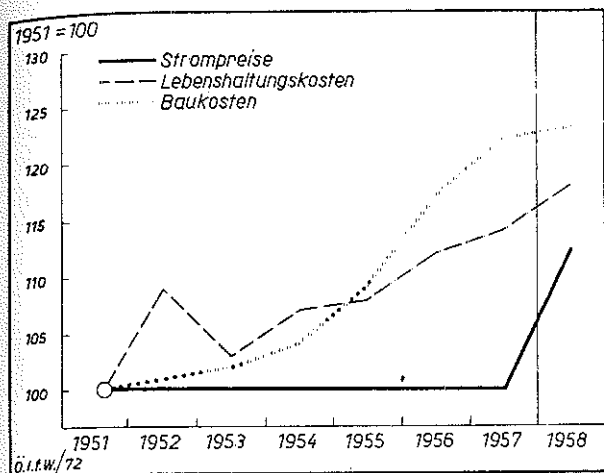
Den wachsenden Investitionserfordernissen standen die seit dem Jahre 1951 unveränderten Tarife der Elektrizitätsgesellschaften gegenüber. Da überdies das Preisniveau weiter stieg, haben sich die Erträge stetig verschlechtert. Die Lebenshaltungskosten sind seit der letzten Strompreiskorrektur im Jahre 1951 (bis Juni 1958) um 19%, die Großhandelspreise um 9% und die Baukosten um 23% gestiegen.

Unmittelbar nach dem Versiegen der ERP-Zuteilungen konnte die Elektrizitätswirtschaft durch einige staatsgarantierte Anleihen und durch Weltbankkredite die notwendigen Investitionsmittel beschaffen. Von 1953 (1. Energieanleihe) bis 1958 placierten die Verbundgesellschaft und einige Landesgesellschaften Energieanleihen von insgesamt 2,6 Mrd. S auf dem Inlandsmarkt. Dazu kamen noch Weltbankanleihen (für die Kraftwerke Reißeck, Lünnersee und Ybbs-Persenbeug) von zusammen etwa 1,4 Mrd. S sowie etwas über eine halbe Milliarde Schilling Kredite von Kommerzbanken und Versicherungen.

Je mehr in den letzten Jahren die Verschuldung der Elektrizitätswirtschaft zunahm und je größer die für Zinsen- und Tilgungszahlungen notwendigen Beträge wurden, um so dringender wurde die Verbesserung der Ertragslage der Gesellschaften, weil diese allmählich nicht mehr im Stande

¹⁾ Dieser Prozentsatz gilt nur bezogen auf die Regelleistung der neuen Wasserkraftwerke. Tatsächlich wich die Wasserkraftstromerzeugung in den angeführten Jahren jeweils mehr oder weniger stark von den Regeljahreswerten ab.

Baukosten, Lebenshaltungskosten und Strompreise (Normaler Maßstab; August 1951 = 100)



Die Stromtarife blieben vom 5. Preis-Lohn-Abkommen im Jahre 1951 bis Mitte 1958 unverändert und wurden nun um durchschnittlich 12% erhöht. In der gleichen Zeit sind die Lebenshaltungskosten um 19% und die Baukosten um 23% gestiegen

waren, den Kapitaldienst für das Fremdkapital zu erwirtschaften.

Die Schwierigkeiten der Energiewirtschaft werden besonders deutlich, wenn man die Kosten des in den letzten Jahren aufgenommenen Fremdkapitals mit den Baukosten und den erzielbaren Erlösen für Stromlieferungen vergleicht. Bei Kraftwerksneubauten rechnet man durchschnittlich (Laufwerke, Speicherwerke und Dampfkraftwerke zusammengenommen), einschließlich der nötigen Leitungen, mit Baukosten von fast 3 S je kWh Jahreserzeugung. Die zuletzt begebenen Energieanleihen erfordern 7% Zinsen und 4% Amortisation je Jahr. Der Kapitaldienst für ein mit Fremdkapital errichtetes Kraftwerk würde demnach mindestens 30 Groschen je kWh betragen. Vor der Preiserhöhung erreichte der Durchschnittserlös der Verbundgesellschaft je verkaufte kWh nur knapp zwei Drittel dieses Betrages und er wird ihn auch nach der Preiserhöhung nicht erreichen. Diese globalen Überlegungen zeigen, daß die Elektrizitätswirtschaft nicht unbegrenzt Fremdkapital aufnehmen konnte, weil es teilweise auf Kosten von Verzinsung und Amortisation des Eigenkapitals bedient werden mußte.

Die Vorgeschichte der Strompreiserhöhung

Da seit der letzten Regelung der Strompreise im Jahre 1951 die Gesteigungskosten stark gestiegen sind (die Kapitalkosten verteuerten sich durch grö-

ßeren Fremdkapitalanteil und höhere Verzinsung der neuen Anleihen, die Baukosten infolge des Steigens von Personalkosten und Brennstoffpreisen), entschloß sich die Verbundgesellschaft, im Laufe des Jahres 1956 eine Erhöhung ihrer Tarife zu beantragen. In der Folge stellten auch alle übrigen Elektrizitätsversorgungsunternehmen (Landesgesellschaften, Stadtwerke) ähnliche Anträge.

Die Forderung nach Preiserhöhung kam keineswegs übereilt und war durchaus maßvoll. Im Gegenteil, die Unternehmungen zögerten eigentlich viel zu lange, die Fiktion „niedriger Strompreise“, die auf Kosten der Amortisation und Verzinsung der bestehenden Anlagen ging, fallenzulassen. Wahrscheinlich — und es fehlte nicht an Bemühungen darum — hätten sie in jede andere Lösung des Finanzierungsengpasses, sei es durch Subventionen, niedrig verzinsliche Zwangsanleihen, Steuern u. a. m., gerne eingewilligt, wenn sie dadurch eine Erhöhung ihrer Tarife hätten vermeiden können. Eine derartige Subventionierung der Energiewirtschaft war aber praktisch nicht zu verwirklichen.

Der Zeitpunkt der „Preiswünsche“ war jedoch sehr ungünstig gewählt. Er fiel in eine Zeit, in der die Wirtschaftspolitik mit allen verfügbaren Mitteln bemüht war, Preisaufrichtungstendenzen einzudämmen und die Preise stabil zu halten. Nach längeren Verhandlungen entschloß man sich im Herbst 1956, der Verbundgesellschaft grundsätzlich eine 19,5%ige Preiserhöhung zu bewilligen, schob aber den Beginn der Neuregelung bis Mai 1957 auf. Zu diesem Termin traten die neuen Tarife der Verbundgesellschaft auch formell in Kraft. Die Abnehmer, besonders die Landesgesellschaften, weigerten sich aber, die höheren Preise zu zahlen, ehe über ihre eigenen Preisanträge entschieden war. Im Durchschnitt hatten die Versorgungsgesellschaften Preisanträge von etwa 25% eingebracht. Dazu kam Anfang 1957 ein weiterer Antrag der Verbundgesellschaft auf Erhöhung ihrer Tarife um 12%, weil inzwischen die inländischen Kohlenpreise um 15% erhöht worden waren. Über diese Anträge wurde bis Mitte 1958 nicht entschieden. Erst kurz vor den Ferien stimmte die Regierung der Preiserhöhung zu. Der zweite Antrag der Verbundgesellschaft und jene der anderen Elektrizitätsgesellschaften wurden stark gekürzt. Dagegen sind der Elektrizitätswirtschaft in der Einkommensteuernovelle 1958 zusätzliche Begünstigungen eingeräumt worden, welche die Finanzierungssorgen mildern werden.

Die Lösung des Tarifproblems

Die einzelnen Elektrizitätsgesellschaften dürfen ihre Tarife so regulieren, daß die *Durchschnittserlöse* um den in der Genehmigung¹⁾ genannten Prozentsatz steigen. Sie können daher die Erhöhungen innerhalb ihres Tarifsystems differenzieren und dadurch die Tarifstruktur entzerren. Insgesamt sollen die den einzelnen Gesellschaften bewilligten Steigerungssätze im gewogenen Durchschnitt eine 12%ige Erhöhung der Einnahmen der österreichischen Elektrizitätsgesellschaften ergeben. Die Verbundgesellschaft darf ihre Preise um weitere 5% erhöhen, so daß sie zusammen mit der Preiserhöhung vom Vorjahr, im Zuge der Preiskorrekturen in der Elektrizitätswirtschaft insgesamt eine Erhöhung ihrer Einnahmen aus inländischen Stromlieferungen um 25 5/10% erzielt. Bei den Landesgesellschaften schwanken die genehmigten Preiszuschläge von 4% (Steiermark) bis 18 5/10% (Vorarlberg), bei den Stadtwerken von 3% bis 18 2/10%. Alle anderen Elektrizitätsversorgungsunternehmen wurden ermächtigt, ihre Preise maximal im gleichen Ausmaß zu erhöhen wie die Landesgesellschaft des betreffenden Bundeslandes.

Strompreiserhöhung bei den wichtigsten Gesellschaften

Gesellschaft	Preiserhöhung um %
Verbundgesellschaft	5 0/10)
Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke	13 5
Niederösterreichische Elektrizitätswerke AG	14 5
Oberösterreichische Kraftwerke AG	15 0
Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-AG	4 0
Kärntner Elektrizitäts-AG	15 3
Salzburger AG für Elektrizitätswirtschaft	12 5
Tiroler Wasserkraftwerke AG	15 0
Vorarlberger Kraftwerke AG	18 5
Stadtwerke Graz	3 0
Stadtwerke Klagenfurt	12 0
Stadtwerke Innsbruck	14 0
Stadtwerke Salzburg	18 2
Linzer Elektrizitäts- und Straßenbahn AG	12 4

¹⁾ Einschließlich der Preiserhöhung vom Vorjahre 25 5/10%

Die ursprünglichen Preisanträge der Landesgesellschaften wurden z. T. stark gekürzt, im Durchschnitt um mindestens die Hälfte. Die stark unterschiedlichen Preiserhöhungen sind zumindest teilweise auf die verschieden große Abhängigkeit der Landesgesellschaften von der Verbundgesellschaft zurückzuführen. Gesellschaften, die nur wenige eigene Kraftwerke besitzen und daher viel Strom von der Verbundgesellschaft beziehen müssen, werden durch die Verteuerung des Verbund-

stromes stärker betroffen als Gesellschaften, die sich weitgehend aus eigenen, noch mit niedrigen Kosten gebauten Kraftwerken versorgen können. Offenbar wollte man den durch die Verteuerung des Verbundstromtarifes stärker belasteten Landesgesellschaften ermöglichen, diese Belastung zu überwälzen.

Auswirkungen auf die Verbraucher

Die Gesamtbelastung der heimischen Verbraucher durch die Strompreiserhöhung wird, auf der Basis des Verbrauches von 1957 und einschließlich der Verteuerung des Verbundstromes vom Vorjahr, ungefähr 400 Mill. S pro Jahr betragen. Die Verteilung des Mehraufwandes auf die einzelnen Abnehmergruppen kann man vorläufig nur größenordnungsmäßig ermitteln, weil noch nicht bekannt ist, wie weit die einzelnen Gesellschaften die Preiserhöhungen differenzieren werden. Vor allem die Nachtstromtarife werden voraussichtlich überdurchschnittlich gesteigert werden, um die Nachfrage etwas einzudämmen. Da in den Nachtstunden keine größeren Stromüberschüsse mehr vorhanden sind, besteht kein Anlaß, den Verbrauch von Nachtstrom durch attraktive Tarife weiter anzulegen.

Wenn man eine einheitliche Verteuerung bei allen Abnehmergruppen von 12% annimmt und die stärkere Preissteigerung bei den durch die Verbundgesellschaft direkt belieferten Industrien berücksichtigt, werden die Tarifabnehmer (Haushalte, Gewerbe und Landwirtschaft) etwa 55% (rund 230 Mill. S) und die Industrie etwa 45% (180 Mill. S) der Strompreiserhöhung zu tragen haben. Auf die Haushalte allein werden annähernd 100 Mill. S entfallen, auf die Landwirtschaft etwa 25 Mill. S.

Die Mehrbelastung der *Haushalte* durch den höheren Strompreis ist im Durchschnitt gering. Die Arbeiter- und Angestelltenhaushalte der unteren Einkommensgruppen werden mit etwa 0 2/10% Mehrausgaben rechnen müssen. In vollelektrifizierten Haushalten und in Haushalten, die mit Nachtstrom heizen, werden die zusätzlichen Ausgaben allerdings höher sein als im Durchschnitt. Auch regional wird die Mehrbelastung stärker streuen, weil die Tarifierhöhungen in den einzelnen Bundesländern verschieden hoch sind und außerdem in den westlichen Bundesländern je Haushalt mehr Strom verbraucht wird als in den östlichen.

Die *Industrie* wird insgesamt um rund 180 Mill. S mehr für ihren Strombezug aus dem öffentlichen Netz aufwenden müssen als bisher. Die

¹⁾ Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, auf Grund eines Ministerratsbeschlusses.

durchschnittlichen Produktionskosten in der Industrie steigen durch die Strompreiserhöhung um nicht ganz 0,4%. In der Mehrzahl der Industriezweige ist die Stromtangente (Anteil der Stromkosten an den Produktionskosten) geringer als im Durchschnitt der Gesamtindustrie. Nur in sechs Industriezweigen (von 20) liegt die Stromtangente über dem Durchschnitt, in der eisenerzeugenden Industrie und in der Metallhüttenindustrie ist sie am höchsten, auch einzelne chemische Betriebe haben sehr hohe Stromtangente (bis zu 40%). Diese wenigen Zweige werden etwa die Hälfte der gesamten Mehrkosten des Industriestromes zu tragen haben.

Auswirkungen auf die Erträge der Elektrizitätswirtschaft

Die Strompreisregelung soll vor allem die Ertragslage des Verbundkonzerns verbessern, dessen Erzeugungskosten infolge des rasch wachsenden Fremdkapitalanteiles in den letzten Jahren am stärksten gestiegen sind und der außerdem etwa zwei Drittel zur Deckung des Verbrauchszuwachses beitragen muß¹⁾. Von den insgesamt rund 400 Mill. S Mehreinnahmen wird die Verbundgesellschaft etwas mehr als die Hälfte erhalten, obwohl auf die übrigen Elektrizitätsversorgungsunternehmen mehr als drei Viertel des Gesamtumsatzes der Elektrizitätswirtschaft entfallen. Die Verbundgesellschaft kann ihre inländischen Verkaufserlöse netto um 25% steigern, die übrigen Versorgungsgesellschaften aber nur um etwa 6%.

Die überraschend ungleichmäßige Erhöhung der Strompreise ergab sich aus der Technik der Preisprüfung, die ihre Kalkulation auf die Buchwerte abstellte und daher je nach dem Alter der Anlagen der einzelnen Gesellschaften von überholten Anlagewerten ausging (viele Gesellschaften haben die Aufwertungsmöglichkeit in der Schilling-eröffnungsbilanz nur unzureichend ausgenutzt) und nur die Verzinsung des Fremdkapitals als Kosten anerkannte. Die Preiserhöhung erfolgte außerdem mit dem wirtschaftspolitischen Ziel, das Preis-

¹⁾ Die Preisbehörde erkennt nur die Verzinsung des Fremdkapitals als Kostenbestandteil an und lehnt eine Verzinsung des Eigenkapitals grundsätzlich ab. Die Elektrizitätsgesellschaften können daher Erträge nur durch die in der Kalkulation zugelassenen Ansätze für „Wagnis“ und „Gewinn“ erzielen. Infolge der besonders geringen Umschlagshäufigkeit des Kapitals in der Elektrizitätswirtschaft von 0,1 bis höchstens 0,2 (Kapital: Umsatz) führt diese Kalkulationsmethode bei hohem Eigenkapitalanteil praktisch zur Ertragslosigkeit des investierten Kapitals und benachteiligt Gesellschaften mit geringem Fremdkapitalanteil.

niveau möglichst wenig zu beeinflussen und die Strompreise daher nur wenig zu erhöhen.

Da für den Bau neuer Großkraftwerke in erster Linie der Verbundkonzern zu sorgen hat, während die übrigen Versorgungsgesellschaften überwiegend die Verteilnetze und Versorgungsanlagen in ihrer Obhut haben, kommt eine Ertragssteigerung bei der Verbundgesellschaft unmittelbar dem Kraftwerksbau zugute.

Allerdings darf man nicht übersehen, daß die Landesgesellschaften und andere Versorgungsunternehmen ebenso dringende Investitionsaufgaben haben, deren Finanzierung zumindest zum Teil nicht weniger wichtig ist als der Bau neuer Kraftwerke. Die weit verzweigten Netze²⁾ der großen Landesgesellschaften sind vielfach überlastet und vor allem in den großen Städten, voran in Wien, wird die Ausweitung des Stromkonsums durch die unzureichende Kapazität der Leitungen und Verteilanlagen stärker behindert als durch Mangel an Kraftwerkskapazität. Außerdem sind auch die Landesgesellschaften am Kraftwerksbau beteiligt. Sie erzeugen derzeit in ihren eigenen Kraftwerken nicht nur rund ein Drittel des gesamten österreichischen Stromes (aus öffentlichen Kraftwerken), sondern sind auch für Planung und Bau von Kraftwerken lokaler Bedeutung zuständig.

Die weitere Finanzierung der Elektrizitätsinvestitionen

Die ins Stocken geratene Finanzierung der Investitionen im *Verbundkonzern* wird durch die Strompreiserhöhung zumindest vorübergehend wieder erleichtert. Die zusätzlichen 200 Mill. S Einnahmen entsprechen etwa 10% der jährlichen Neuinvestitionen des Verbundkonzerns. Zusammen mit den bisher für die Eigenfinanzierung verfügbaren Mitteln könnte der Konzern in den nächsten Jahren maximal 20% bis 25% seines Investitionsaufwandes selbst erwirtschaften. Dazu kommen noch die gesetzlich festgelegten jährlichen Kapitaleinzahlungen des Bundes und der Länder (ab 1959 mindestens 250 Mill. S pro Jahr). Aus diesen Quellen werden zusammen etwa 600 bis 700 Mill. S zur Verfügung stehen, also etwa ein Drittel der erforderlichen Investitionssumme von annähernd 2 Mrd. Schilling pro Jahr. Auch weiterhin müssen etwa 1,2 bis 1,3 Mrd. S auf dem in- oder ausländischen

²⁾ Die öffentlichen Elektrizitätsversorgungsunternehmen besitzen derzeit über 65 000 km Freileitungen und Kabel und über 14 000 Umspannstationen. Der Neuwert der Verteilungsanlagen ist insgesamt annähernd ebenso groß wie jener aller Kraftwerke zusammengenommen.

Kapitalmarkt oder durch andere Kreditoperationen beschafft werden.

Um die Chancen der Elektrizitätswirtschaft auf dem heimischen Kapitalmarkt zu verbessern, wurden ihre Anleihen durch die Einkommensteuernovelle 1958 in den Kreis der steuerbegünstigt erwerblichen Wertpapiere einbezogen. Die Papiere der Elektrizitätswirtschaft werden durch diese Begünstigung besseren Absatz finden als bisher; ihre Verzinsung wird unter dem jeweiligen Marktzinsfuß gehalten werden können.

Für die Investitionstätigkeit der *Landgesellschaften* und anderen Elektrizitätsunternehmungen hat sich die Lage nur wenig geändert. Die zusätzlichen knapp 200 Mill. S Einnahmen fallen hier weniger stark ins Gewicht, weil sie teilweise durch den laufenden Ersatzbedarf beansprucht werden. Die Lebensdauer der Leitungen, Umspann- und Versorgungseinrichtungen ist viel kürzer als die von Kraftwerken und der laufende Ersatzbedarf ist dementsprechend höher. Daneben sollen diese Gesellschaften aber auch eigene Kraftwerke bauen und zusammen mit der Industrie für etwa ein Drittel des Verbrauchszuwachses vorsorgen, weil die Bauten des Verbundkonzerns nur für etwa zwei Drittel reichen werden.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß die Strompreisregelung die akuten Finanzierungsprobleme der Elektrizitätswirtschaft gemildert und die Gefahr eines Investitionsstopps zumindest vorübergehend gebannt hat. Die langfristigen Probleme sind damit aber noch nicht gelöst. Nach wie vor reichen die Erlöse der Unternehmungen nicht aus, um realistisch ermittelte Erzeugungs- und Verteilungskosten zu decken. Nach wie vor kann die österreichische Elektrizitätswirtschaft nur einen kleinen Teil (maximal ein Drittel) ihres Investitionsaufwandes selbst erwirtschaften, während in anderen Ländern die Unternehmungen (bei mindestens gleich hoher Zuwachsrates des Verbrauches) die Hälfte, meist aber einen noch größeren Teil ihrer Investitionen selbst finanzieren.

In dem Maße, in dem der Fremdkapitalanteil in der Energiewirtschaft weiter wächst, werden die Finanzierungsprobleme wieder akut werden, weil dann die Erträge nicht mehr ausreichen werden, den Kapitaldienst für die Fremdmittel zu besorgen. Vor allem ist zu befürchten, daß die Investitionen in den Verteilnetzen der Gesellschaften mit der Entwicklung des Verbrauches nicht Schritt halten können.